

Erläuterung der Planzeichen:

WA	Allgemeines Wohngebiet
II	zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze
0.4	GRZ
(0.8)	GFZ
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
---·---	Baugrenze
▬▬	Abgrenzung des Plangebietes

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zurzeit gültigen Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung - (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 265), berichtigt am 09.05.2000 (GV NRW S. 439)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) in der zurzeit gültigen Fassung

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 24.06.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 01.04.2008 beschlossen.

Baesweiler, 02.04.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Beschluss des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 02.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 03.04.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Baesweiler, __.__.____
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 22
- Urweg -
Änderung Nr. 4

M.: 1 : 1.000

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am __.__.____ in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, __.__.____
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 11.06.2008 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 18.06.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 25.06.2008 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 26.06.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter